

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2001/AMT/034
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 27.11.2001
	Wiedervorlage:
Haushaltssatzung 2002 des Amtes Stralendorf	
Kämmerei Herr Borgwardt Beratungsfolge	Amtsausschuß des Amtes Stralendorf 10.12.2001

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §§ 47 , 48 Abs. 2 in Verbindung mit § 144 Kommunalverfassung M-V ist der Amtshaushalt als Haushaltssatzung vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt entspricht der gesetzlich festgelegten Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite. Der freie Finanzspielraum beträgt im fünften Jahr in Folge 0,- Euro. Die notwendigen Sachausgaben im Vermögenshaushalt von 16.800 Euro werden durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe gedeckt. Der Kassenkreditrahmen beträgt 154.000,00 Euro. Die Haushaltssatzung ist von Seiten des Landkreises genehmigungsfrei. Die prozentuale Amtsumlage wird auf 14,86 % festgelegt. Die weiteren Erläuterungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Beschlußvorschlag:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Verwaltungsausschusses des Amtes Stralendorf beschließt der Amtsausschuß die Haushaltssatzung 2002.

Bemerkungen

Die aus veraltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)